



Beitrags- und Gebührenordnung

der

Leichtathletik - Abteilung

gemäß § 8 der Vereinsatzung

(Gültig ab dem 1. Januar 2019)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Beiträge sind Bringschulden im Sinne des BGB; sie sind fristgerecht und ohne besondere Aufforderung zu entrichten.
2. Die Mitgliedsbeiträge, die Aufnahmegebühr, die Umlagen und die ggf. anfallenden Gebühren werden vom Abteilungs-Vorstand festgelegt.

JAHRESBEITRÄGE :

Beitragsklasse	Beitragshöhe	
	mit SEPA-Basislastschrift	ohne
01 Schüler/innen bis 13 Jahre	120,00 Euro	130,00 Euro ⁽³⁾
02 Schüler/innen ab 14 Jahre sowie Azubis und Studenten	150,00 Euro	160,00 Euro ⁽³⁾
03 Erwachsene (aktiv)	180,00 Euro	190,00 Euro
04 Erwachsene (passiv)	80,00 Euro	90,00 Euro

Bei Geschwisterkindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlt das ältere Kind den vollen Beitrag. Jedes weitere Kind erhält auf seine Beitragsklasse einen Rabatt von 30 %.

Es besteht auch die Möglichkeit einer halbjährigen Zahlungsweise.

Die einmalige Aufnahmegebühr in die Leichtathletik-Abteilung beträgt 25,00 Euro, darin enthaltend ist ein BSV T-Shirt.

3. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen am Jahresanfang beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Gewährung durch den Abteilungsvorstand gilt grundsätzlich nur für ein Kalenderjahr.
4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt als SEPA-Basislastschrift zum 15. Februar eines jeden Jahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Werktag. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.
Eventuell entstehende Kosten bei Nichteinlösung der Basislastschrift geht zu Lasten des Mitgliedes.
5. Mitglieder, die keine SEPA-Basislastschrift erteilt haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der Leichtathletik - Abteilung. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

BEITRAGSKONTO:

Empfänger: Berliner Sport - Verein 1892 e.V. –LA-
IBAN: DE58 1008 0000 0425 0060 00
BIC: DRESDEFF100

6. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich, mit dem Aufnahmegesuch ihrer Kinder bis zum Ablauf des Kalenderjahres in dem der Minderjährige volljährig wird aufzukommen.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 31. März sind 100%, bis zum 30. Juni sind 75%, bis zum 30. September 50% und ab dem 1. Oktober 25% des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit einer Software. Die personenbezogenen Daten, werden nach der Datenschutzgrundverordnung behandelt.
9. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der BSV 92 Satzung – zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten - möglich.